D'HANDWIERK 02|2018 ÉDITORIAL

WER NICHT MIT DER ZEIT GEHT, GEHT MIT DER ZEIT

Was die Arbeitsorganisation betrifft, ist Luxemburg irgendwo im 19. Jahrhundert verankert: feste Zeiten oder feste Schichten, das war's! Neue Formen zur Anpassung an Nachfrageschwankungen oder sogar an Mitarbeiterwünsche, werden erheblich erschwert und verteuert. Neue Konsum- und Lebensgewohnheiten werden vom Gesetzgeber nur dann berücksichtigt, wenn es um Vereinbarkeit von Familie oder Freizeit mit Beruf (in dieser Reihenfolge) geht. Ob es den Unternehmen gelingt, sich ihrerseits an den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel anzupassen, ist von nachgeordnetem Interesse.

Vor diesem Hintergrund scheint sich die DP ihrer Wurzeln besonnen zu haben, indem sie sich für eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten ausspricht. Oder wollte sie nur eine Wiedergutmachung für ihre Sünden der vergangenen Jahre bei den mittelständischen Unternehmern – die Frage sei erlaubt... Warum sollte man einem Unternehmer vorschreiben, wie und wann er für seine Kunden da sein möchte, solange er sich mit seinen Angestellten über die Modalitäten einig ist und er sich innerhalb des Arbeitsrechts bewegt? Eine berechtigte Frage, über die die Politik nun zumindest anfängt, sich Gedanken zu machen.

Während nämlich das Arbeitsrecht keine unüberwindlichen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Arbeitsorganisation aufwirft, hat der Gesetzgeber den Unternehmen, die vom direkten Verkauf ihrer Waren und Dienstleistungen leben, eben dies bisher zu bestimmten Tages- und Nachtzeiten verboten. Eine Nachwächterstaatgesetzgebung im eigentlichen und im übertragenen Sinne, die allerdings mittlerweile ziemlich verstaubt wirkt, ganz davon abgesehen, dass die zahlreichen Ausnahmen jedweden kohärenten Regelungsversuch von Anfang an Lügen strafen.

Bäcker und Floristen dürfen an Sonntagen aufmachen, aber nicht die Fleischer. Das Gleiche gilt für die sogenannten "touristische Städte", nur dass kein Reglement je festgehalten hat, was darunter zu verstehen ist. Das Gesetz regelt, wann ich meinen Laden auf- und wieder zusperren darf (muss), einzig die Tankstellen bleiben verschont. Theoretisch müssten sie zwar die Verkaufsfläche ihrer Shops auf 16 Quadratmeter zurechtstutzen und ihren Verkauf auf "Dinge des täglichen Lebens" reduzieren, doch Hand auf's Herz: wer hat schon je einen Polizisten begegnet, der nachmisst und kontrolliert? Und das ist auch gut so, denn die Polizei hat bestimmt wichtigere Dinge zu erledigen! Verschont bleibt übrigens auch der Internet-Handel...

Nun hat ein Bäcker die Tür aufgestoßen, indem er vor dem Verwaltungsgericht eine Gleichbehandlung gegenüber der benachbarten Tankstelle einklagte und Recht bekam. Ihrerseits hat die Fédération des Artisans daraufhin für das Lebensmittelhandwerk eine generelle Ausnahmeregelung beantragt und erhalten. Was widerum andere Geschäftsleute – zu recht, wie wir glauben – auf den Plan ruft, die auch ihre Verkaufsräume zu anderen Zeiten als von Gewerkschaften erwünscht und vom Gesetzgeber erlaubt öffnen wollen.

Ausnahmeregelungen ersetzen eben keinen gesetzlichen Ordnungsrahmen, der für alle wirtschaftlichen Akteure gilt. Die Staatssekretärin im Wirtschaftsministerium, Francine Closener, hat angedeutet, dass auch die Regierung angesichts der Konkurrenz des Onlinehandels eine Liberalisierung der Öffnungszeiten befürwortet und eine Untersuchung der Gesamtproblematik beantragt hat. Die Resultate besagter Untersuchung sollen dann mit den Sozialpartnern diskutiert werden, um die Konturen einer Reform zu skizzieren. Ein Auftrag also an die nächste Regierung?

Gut gemeint, könnte man sagen? Allerdings wird keine Untersuchung die Parteien von ihren Positionen abrücken lassen. Die einen werden weitestgehende Liberalisierung fordern, die anderen werden so oder so gegen alles sein, um nachher möglichst viel Geld verteilen zu können – nicht ihr eigenes – wenn die Reform dann doch kommt. Von daher könnte man eigentlich auch gleich mit einer neuen, der Zeit angepassten Gesetzgebung, anfangen. Bleibt abzuwarten, wie sich die anderen Parteien positionieren, um endlich Nägel mit Köpfen zu machen.

Vor allem bezweifelt die Fédération des Artisans, wie überhaupt ein Gesetz noch irgend etwas in Sachen Öffnungszeiten vorschreiben kann, wenn die Justiz in zweiter Instanz festgestellt hat, dass es eigentlich konstitutionnelle Rechte verletzt. Wer hierin einen Aufruf zu zivilem Ungehorsam sieht, dem sei nicht widersprochen!

Die Gewerkschaften reagieren bereits mit finstersten Ausbeutungsszenarien und fordern Kompensationen. Wofür eigentlich? Schließlich ist durch eine Liberalisierung der Öffnungszeiten das Arbeitsrecht keineswegs ausgehebelt. Außerdem kommt man im Kundenkontakt nicht weit mit missmutigen, unzufriedenen Mitarbeitern. Was heisst, dass Lösungen gefunden werden!

Die Politik könnte von dieser Diskussion profitieren, um neben den Ladenöffnungszeiten generell die Arbeitszeitorganisation auf moderne Beine zu stellen. Der letzte Versuch in diese Richtung ist 2016 spektakulär gescheitert, als die Regierungsparteien geschlossen unter dem gewerkschaftlichen Druck eingeknickt sind. Zeit für Wiedergutmachung!

Hier ergibt sich Verhandlungsspielraum für Lebensplanung der Mitarbeiter UND betriebliche Herausforderungen ebenso wie Produktivität und Verbesserung der Mobilität. Es gibt also viele gute Gründe für die Parteien sich vor den Wahlen über die Arbeit auch ausserhalb des von Gewerkschaften gestatteten Perimeters Gedanken zu machen. Und die Diskussion wird wiederkommen, versprochen!





CEUX QUI NE SONT PAS À LA HAUTEUR DU TEMPS S'EN IRONT AVEC LE TEMPS

En ce qui concerne l'organisation du travail, le Luxembourg est ancré quelque part au 19ème siècle: des horaires fixes ou travail posté, c'est tout! De nouvelles façons de s'adapter aux fluctuations de la demande ou même aux souhaits des employés sont rendues beaucoup plus difficiles et plus coûteuses. Les nouvelles habitudes de consommation et de vie ne sont prises en compte par le législateur que lorsqu'il s'agit de concilier famille ou loisirs et travail (dans cet ordre). La question de savoir si les entreprises parviennent à s'adapter aux mutations sociales et économiques revêt au plus un intérêt subsidiaire.

Dans ce contexte, le DP semble s'avoir souvenu de ses racines en préconisant la libéralisation des heures d'ouverture des magasins. Ou bien voulait-il simplement réparer ses péchés de ces dernières années envers les petites et moyennes entreprises? – la question est permise... Pourquoi dicter à un entrepreneur comment et quand il veut être au service de ses clients, tant qu'il

trouve un accord avec ses employés sur les modalités et tant qu'il est conforme au droit du travail ? C'est une question légitime, et les politiciens commencent au moins à y réfléchir. Si le droit du travail ne pose pas de difficultés insurmontables en matière d'organisation du travail, le législateur a jusqu'à présent interdit aux entreprises qui vivent de la vente directe de leurs biens et services de